

Kategorie		maximale Grundpunkte	Stadt Dachau 70
Grundpunkte	akut wohnungslos	Wohnungslose	70
		Nutzungsverbot, Abbruch, Unbewohnbarkeitserklärung, Beseitigungsanordnung	70
		Ukrainische Flüchtlinge in landreiseeigener oder durch den Landkreis angemieteter Gemeinschaftsunterkunft nach § 24 Abs. 1 AufenthG	15
		Anerkannter Asylsuchender (Asylberechtigter) und deren Familiennachzug nach § 25 Abs. 1 AufenthG	15
		Anerkannter Flüchtling und deren Familiennachzug § 25 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 AufenthG	15
		subsidiär Schutzberechtigter und der Familiennachzug nach § 25 Abs. 2 Satz 2 Alt. 2 AufenthG	10
		Personen mit festgestellten Abschiebehindernissen und deren Familiennachzug § 25 Abs. 3 Satz 1 AufenthG	5
	drohend wohnungslos	Rechtmäßige Kündigung der Wohnung (z.B. befristeter Mietvertrag Restlaufzeit unter einem Jahr); Beendigung einer Maßnahme mit Wohnmöglichkeit binnen eines Jahres	70
		prekäres Wohnverhältnis	40
		Kündigung (Rechtswirksamkeit noch nicht nachgewiesen, bzw. befristeter Mietvertrag mit Restlaufzeit über einem Jahr); anstehende Beendigung einer Maßnahme mit Wohnmöglichkeit mit Restlaufzeit über ein Jahr	5
	allgemein Wohnungssuchende	3 Zimmer zu wenig	45
		2 Zimmer zu wenig	25
		1 Zimmer zu wenig	15
		Mietbelastungsquote weniger als 40%	10
		Mietbelastungsquote 40 % bis weniger als 60 %	20
		Mietbelastungsquote ab 60 %	40
		(anstehendes) Kostensenkungsverfahren des Sozialleistungsträgers	40
		gesundheitliche Gründe (z.B. nachgewiesener Schimmel, hohe Temperaturschwankungen, Lärm)	20
		ehebliche gesundheitliche Gründe (z.B. Unter diesen Tatbestand fallen Einschränkungen, welche in einem direkten Zusammenhang mit der Wohnung stehen (z.B. eine Gehbehinderung in einer Wohnung ohne Lift, Angststörungen / Höhenangst usw). Dazu fallen auch Gründe wegen häuslicher Gewalt.	60
		Freizeiter: Freizeiter welche dringend benötigten Wohnraum freimachen (wenn die freiwerdende Wohnung größer ist, als der Bedarf für die Personen ist)	65

Grundpunkte	allgemein Wohnungssuchende	Trennung mit zumutbaren Verbleib in der gemeinsamen Wohnung	5
		Trennung mit nicht zumutbaren Verbleib in der gemeinsamen Wohnung	45
		Auszug aus dem Elternhaus	15
		Haushaltsgründung (Verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft)	30
		auswärtige Bürger mit zwingendem gesundheitlichen oder familiären Zuzugsgrund	30
		auswärtige Bürger ohne zwingenden Zuzugsgrund	5
		keine tatsächlich nachgewiesene Dringlichkeit	5

zusätzliche Vorrangpunkte

Vorrangpunkte	Schwangere	25
	Ältere ab 70 Jahre	20
	Ältere ab 60 Jahre	15
	Schwerbehinderte mit einem unbefristeten Grad der Behinderung von min. 50	15
	HH mit minderj. Kind(ern)	15